

23.03.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/008/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2019/191; 2020/123; 2021/008

**Bebauungsplan Nr. 312 Teilgeltungsbereich A "Dorfgebiet Schneeren", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Satzungsbeschluss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	15.04.2021 -							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich							
Umwelt- und Stadtentwicklungsaus-schuss	nachrichtlich							
Verwaltungsausschuss	nachrichtlich							

### Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 312 Teilgeltungsbereich A "Dorfgebiet Schneeren", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/008 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/008 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Anlage 1 zur Beschlussdrucksache Nr. 2021/008/1 wird zur Kenntnis genommen.
2. entfällt
3. Der Berichtigung der Flächennutzungsplandarstellung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird in der Fassung der auf Seite 10 der Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/008) abgebildeten Darstellung zugestimmt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 312 Teilgeltungsbereich A "Dorfgebiet Schneeren", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/008). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/008 an der Beschlussfassung teilgenommen.

## Anlass und Ziele

Der Grundstückseigentümer möchte seine ca. 3.450 m<sup>2</sup> große, unbebaute Fläche an der Waldstraße im hinteren Bereich mit 2 bis 3 Wohnhäusern bebauen. Planungsrechtlich ist das auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 312 nicht möglich. Durch das Aufstellungsverfahren der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312 sollen die erforderlichen Baurechte geschaffen werden. Diese Entwicklung trägt zur Deckung des örtlichen Bedarfes mit Wohngrundstücken und zur Sicherung der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen im Stadtteil Schneeren bei.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>keine</b>	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>

## Begründung

Der Verwaltungsausschuss hat am 01.03.2021 die erneute Auslegung zur 1. beschleunigten Änderung des Bebauungsplans Nr. 312 Teilgeltungsbereich A „Dorfgebiet Schneeren“ beschlossen (BV Nr. 2021/008). Die Einholung der Stellungnahmen wurde auf die von der Änderung und Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange beschränkt und es wurde bestimmt, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 02.03.2021 bis einschließlich 16.03.2021 statt. Von den berührten Behörden und der Öffentlichkeit sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen.

Die Antworten aus der Beteiligung der berührten Behörden und der Öffentlichkeit sind als Anlage 1 beigefügt.

Mit der Beschlussvorlage Nr. 2021/008 hatte der Ortsrat, der zuständige Fachausschuss und der Verwaltungsausschuss bereits den Beschluss zu den Stellungnahmen, der Berichtigung der Flächennutzungsplanung und dem Satzungsbeschluss, unter dem Vorbehalt, dass während der erneuten Auslegung keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingehen, zugestimmt. Damit kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

## Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Durch die Bereitstellung von neuen Baugrundstücken im Innenbereich sollen die im Dorf vorhandenen Infrastruktureinrichtungen gesichert werden. Das entspricht dem Prinzip der Nachhaltigkeit und dient dem strategischen Ziel „Wohnumfeld attraktiv gestalten“.

## Auswirkungen auf den Haushalt

keine

### So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung wird der Bebauungsplan in Kraft gesetzt und das Baugebiet kann bebaut werden.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

### Anlage/n

öff Anlage 1 - Abwägungstabelle erneute Auslegung